

Hafentechnische Gesellschaft e.V. · Neuer Wandrahm 4 · 20457 Hamburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
T II 4
Herrn Dr. Karavezyris

per @-mail
TII4@bmu.bund.de

FachForum
„Umgang mit Baggergut an Land“
&
Fachausschuss Baggergut

E-Mail
fachforum-baggergut-an-land@htg-online.de

Hamburg, 14. Februar 2024

Betreff Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe
Gemeinsame Stellungnahme des HTG-FachForums „Umgang mit Baggergut an Land“ und des
HTG-Fachausschusses Baggergut

Sehr geehrter Herr Dr. Karavezyris,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.01.2024 erhielten wir Kenntnis vom Eckpunktepapier zur Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe. Als **HTG-FachForum „Umgang mit Baggergut an Land“** gemeinsam mit dem **HTG-Fachausschuss Baggergut** erlauben wir uns, Ihnen unser umfangreiches Fachwissen, insbesondere zum Thema Baggergut, im Rahmen der Erarbeitung der geplanten Abfallende-Verordnung für bestimmte mineralische Ersatzbaustoffe zur Verfügung zu stellen.

Sie finden uns unter [HTG-FachForum-Baggergut](#) bzw. [HTG-Fachausschuss Baggergut](#). Als direkte Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Jens Arnold und Herr Björn Seidel über die o.g. E-Mail-Adresse gern zur Verfügung.

Zum vorliegenden Eckpunktepapier möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Punkt 1: Abfallende-Verordnung sollte den Bezug zur BBodSchV herstellen

Es sollte in der Abfallende-Verordnung auf die Verwertungsoptionen des gesamten Zuständigkeitsbereiches der MantelV (gem. BBodSchV und ErsatzbaustoffV) eingegangen werden. Aktuell bezieht sich der Entwurf der Abfallende-Verordnung lediglich auf Abfallströme, die als mineralische Ersatzbaustoffe gemäß ErsatzbaustoffV verwertet werden. Für die Abfälle Boden und Baggergut (BM/BG 0 und BM/BG 0*) sind weitere Verwertungswege in der BBodSchV geregelt.

Das Eckpunktepapier sollte daher auch die Verwertung von Boden und Baggergut einschließen, das außerhalb von technischen Bauwerken gem. BBodSchV zum Einsatz kommt (siehe §§ 6-8 BBodSchV).

Punkt 2: Baggergut der Stoffklassen BG-0 und BG-0* gehört als Abfallstoffstrom in die Verordnung

Die nicht unerheblichen Mengen Baggergut werden bisher für die Festlegung des Endes der Abfalleigenschaft nicht berücksichtigt. Es wird zwar auf die grundsätzliche Eignung von Baggergut als Sekundärrohstoff verwiesen (s. Eckpunktepapier, Kapitel 4, S. 13, 2. Absatz), die dargelegten Punkte, die zum bisherigen Ausschluss von Baggergut führen, sind jedoch aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar.

Folgende Punkte sprechen aus unserer Sicht für eine Gleichbehandlung von Baggergut und Bodenmaterial in einer künftigen AbfallendeV:

- Baggergut wird analog zu Bodenmaterial durch Baumaßnahmen generiert, beide fallen diskontinuierlich, aber stetig an.
- Hohe Kohlenstoff-Anteile führen sowohl bei Baggergut als auch bei Bodenmaterial dazu, dass sie dann nicht als mineralische Ersatzbaustoffe geeignet sind. Dies ist jedoch ein Qualitätskriterium, das lediglich auf andere Einsatzmöglichkeiten verweist (→ BBodSchV).
- In der ErsatzbaustoffV müssen Bodenmaterial und Baggergut die gleichen umweltrelevanten Parameter für den Einbau in technischen Bauwerken aufweisen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Materialien in der Vorauswahl (Eckpunktepapier, Kapitel 4) nunmehr nicht vergleichbar sein sollen.
- Neben der BBodSchV und ihrer Vollzugshilfe zu den §§ 6-8 regelt auch die DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“ sowohl den Umgang mit Bodenmaterial als auch mit Baggergut. In der BBodSchV, ihrer Vollzugshilfe und der dazugehörigen DIN wurden die Qualitätsanforderungen für die Verwertung von Boden und Baggergut bewusst zusammengefasst, um Verwertungsmöglichkeiten unter gleichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.
- Sediment (potenzielles Baggergut) liegt aufgrund seiner Genese ebenso homogen oder inhomogen vor wie Boden.
- Baggergut der Stoffklassen BG-0, und BG-0* stellt aufgrund der geringen Gehalte an Schadstoffen kein Umweltrisiko dar, unterscheidet sich in den jeweiligen Materialklassen nicht von Bodenmaterialien und sollte deswegen zwingend gleichbehandelt werden.

Damit erfüllt Baggergut, das in gleicher Qualität wie Bodenmaterial vorliegt, grundsätzlich die Kriterien von § 5 Absatz 1 KrWG.

Jährlich fallen in Deutschland mehrere Mio. Kubikmeter Baggergut an, die dem Gewässer entnommen werden müssen und je nach Schadstoffsituation und Korngrößenverteilung (fein- oder grobkörnig) bereits heute erfolgreich an Land behandelt und anschließend verwertet werden.

Die Baggerguterzeuger in Deutschland haben langjährige Erfahrungen im Umgang mit Baggergut an Land gesammelt. Für den Einsatz von Baggergut gibt es vielfältige Verwertungsoptionen. Baggergut ist bspw. als Oberboden im Landschaftsbau, für die Rekultivierung von Flächen, im Deichbau oder als Ersatzbaustoff in Technischen Bauwerken wie Erdwällen oder auch in Deponien (Abdichtungskomponenten, Rekultivierungsschichten) einsetzbar. Diese Erfahrungen wurden bereits in einschlägigen Regelwerken wie

- [HABAB-WSV 2017 „Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut aus Bundeswasserstraßen im Binnenland“](#)
- [HTG-Fachbericht 2021 „Verwertung von feinkörnigem Baggergut im Bereich der deutschen Küste“](#)
- [DWA-Merkblatt M513-1 „Umgang mit Sedimenten und Baggergut bei Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau“](#)
- [DWA-Merkblatt M513-2 „Umgang mit Sedimenten und Baggergut bei Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau - Teil 2: Fallbeispiele“ \(derzeit im Gelbdruckverfahren\)](#)

festgehalten und stetig in den laufenden Unterhaltungsprozessen an und in Gewässern mit einem hohen Niveau der Qualitätssicherung praktiziert.

Im Eckpunktepapier wird von einer noch nicht ausreichenden Datengrundlage gesprochen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Beispielhaft möchten wir an dieser Stelle auf den im Jahr 1997 veröffentlichten Forschungsbericht „Baggergutmengen und deren Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ - beauftragt durch das Umweltbundesamt - verweisen. Hier wurden durch eine deutschlandweite Bestandserhebung über 800 „Baggerguterzeuger-Institutionen“ befragt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass jährlich mehrere Mio. Kubikmeter Baggergut dem Gewässer entnommen, behandelt und entsorgt (verwertet und beseitigt) wurden. Das zeigt, dass seit vielen Jahren in verschiedenen Institutionen der Bundesrepublik bereits Kenntnisse zum Anfall und zum Umgang mit Baggergut vorliegen, die im Bedarfsfall genutzt werden können. Beispielhaft sollen an dieser Stelle die BfG, WSV, Hamburg Port Authority, bremenports GmbH & Co. KG, Hansestadt Rostock sowie Betreiber von Talsperren genannt sein.

Zurzeit erfolgt zudem eine erneute bundesweite Bestandsaufnahme, die das Ziel hat, den Umgang mit Baggergut an Land zu aktualisieren. Gestartet wurde die Befragung im Dezember 2023. Details siehe [HTG-Homepage des HTG-FachForums](#).

Fazit:

Wie Sie im Eckpunktepapier selbst vorschlagen, sollten statt nur mineralische Ersatzbaustoffe nach ErsatzbaustoffV alle gemäß MantelV möglichen Einsatzoptionen, gerade auch die unter der Maßgabe der BBodSchV möglichen, betrachtet werden. So kann ein deutlich größeres Spektrum von Einsatzoptionen geprüft werden, für die ein Ende der Abfalleigenschaft unter den definierten Bedingungen der MantelV möglich erscheint. Deshalb gehören Bodenmaterial und Baggergut der Stoffklassen BM/BG-0 und BM/BG-0* als zu prüfende Abfälle unbedingt von Beginn an in eine Abfallende-Verordnung!

Aufgrund nachweislich gleicher naturwissenschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen (MantelV) ist eine Gleichbehandlung von Boden und Baggergut in der Abfallende-Verordnung angezeigt und zwingend erforderlich.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme Berücksichtigung in Ihrer Auswertung findet. Als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen zum Umgang mit Baggergut an Land, stehen sowohl das HTG-FachForum „Umgang mit Baggergut an Land“, das auch von der DWA und der ATT unterstützt wird und der HTG-Fachausschuss Baggergut zur Verfügung!

„BaggerGUT: eine Ressource!“

Erstellt durch:

HTG-FachForum „Umgang mit Baggergut an Land“ und HTG-Fachausschuss Baggergut, vertreten durch Jens Arnold, Vera Breitung, Michael Henneberg, Gesine Kubat, Henrich Röper, Björn Seidel, Rica Weisz.